



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2017 0259
Datum:	19.05.2017
Fachbereich/Abteilung:	3.1/31
Sachbearbeiter(in):	Peter Frerichs
Aktenzeichen:	31-Fre 62-01/1

Mitteilung

öffentlich

**Betreff: Mitteilung - Naturschutzgebiet "Altwarmbüchener Moor";
Neuausweisungsverfahren**

Für Gremien:

	Datum
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	20.06.2017
Ortsvorsteher Beinhorn	nachrichtlich

Das Altwarmbüchener Moor umfasst Bereiche der Städte Sehnde, Lehrte und Burgdorf, der Gemeinde Isernhagen sowie der Landeshauptstadt Hannover. Der Kernbereich des Altwarmbüchener Moores ist Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (FFH-Gebiet 3525-331; 328). Im Bereich der Gemarkung Kirchhorst ist das Altwarmbüchener Moor bereits als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen (NSG-HA 44). Die übrigen Bereiche sind derzeit über Landschaftsschutzgebietsverordnungen geschützt (LSG-HS 11 „Altwarmbüchener Moor“ in der LH Hannover u. LSG-H 19 „Altwarmbüchener Moor-Ahlteiner Wald“ in der übrigen Region).

Nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover ist die Ausweisung als Naturschutzgebiet am besten für die FFH-Umsetzung geeignet. Mit der geplanten Neuausweisung als NSG werden die bestehenden Schutzgebiete NSG-HA 44 und LSG-HS 11 vollständig sowie das LSG-H 19 für den überlagerten Bereich außer Kraft gesetzt.

Das Stadtgebiet Burgdorf ist im äußersten Südwesten von der geplanten NSG-Ausweisung betroffen. Die Flächen sind Bestandteil des LSG-H 19 und werden fast ausschließlich als Wald forstlich genutzt. Bei vorhandenen Nutzungen im geplanten Naturschutzgebiet kommen die Erschwernisausgleichsverordnungen für Wald bzw. Grünland zur Anwendung. Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf können **bis zum 30.07.2017** eingereicht werden.

Da die Stadt Burgdorf selbst von der geplanten NSG-Neuausweisung weder in ihrer Planungshoheit noch in sonstigen Rechten betroffen ist, beabsichtige ich, keine Anregungen oder Bedenken zum Verordnungsentwurf vorzubringen.

Das Anschreiben der Region Hannover vom 26.04. d. J. sowie eine Übersichtskarte sind als Anlagen beigefügt. Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Erläuterungen sowie ein Detailplan können über das Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Anlagen

In Vertretung

(Philipps)